

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Hinweis: Diese PDF-Datei ist ein unverbindliches „Ansichtsexemplar“. Maßgeblich und verbindlich ist allein nur der Jahresabschluss in Papierform.

Deutsche Evangelische Allianz e.V.

Esplanade 5-10

07422 Bad Blankenburg

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.3.1 Vermögenslage	12
3.3.2 Ertragslage	14
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	15
5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
6. Bescheinigung	17
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	18
7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	18
7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	29
8. Anlagen	41
8.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020	42
8.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	43
8.3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	44
8.4 Anhang	45
9. Allgemeine Geschäftsbedingungen	48

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des

Deutsche Evangelische Allianz e.V.,
Bad Blankenburg

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Oktober 2021 in Schmalkalden durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist nicht erfolgt. Wegen der Pflicht zur Veröffentlichung verweisen wir auf §§ 325 und 335 HGB.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juli 2018 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung des Vereins sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Vereins unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder konnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Vereins.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung des Vereins erfolgt in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Vereins erstellt. Die dabei eingesetzte Software Optigem erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 13.03.2019 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Deutsche Evangelische Allianz e. V.
Rechtsform:	e. V.
Gründung am:	26. April 1960
Sitz:	Bad Blankenburg
Anschrift:	Esplanade 5-10 07422 Bad Blankenburg
Eintragung ins Vereinsregister:	Rudolstadt, VR 260319
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 26. April 1960 mit verschiedenen Änderungen; zuletzt geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27./28. September 2018
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Satzungsmäßiger Zweck des Vereins:	Förderung der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, vor allem in Mission, Evangelisation, Seelsorge und Diakonie. Sorge um die dazu nötigen Initiativen und die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen
Nutzungsgebundenes Vermögen:	Euro 84.277,00
Geschäftsführung, Vertretung:	1. Vorsitzender Ekkehart Vetter Generalsekretär Dr. Reinhardt Schink, Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln. Bei Immobiliengeschäften vertreten zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Vorgeschlagene Ergebnisverwendung:	siehe Seite 47
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	vollzogen im Berichtsjahr
Entlastung Vorstand für Vorjahr:	wurde erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor:

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Gera unter der Steuer-Nr. 161/141/39428 geführt.

Gemäß Anlage zum Bescheid für das Kalenderjahr 2019 zur Körperschaftsteuer vom 19. November 2020 ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Eine partielle Steuerpflicht hinsichtlich Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer besteht jedoch für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gem. § 64 AO.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	7,9	0,6	15,8	1,0	-7,9	-50,0
Sachanlagen	50,2	3,6	19,2	1,2	31,0	161,5
Finanzanlagen	26,3	1,9	26,3	1,7	0,0	0,0
Forderungen	757,0	54,2	698,9	44,6	58,1	8,3
Sonstige Vermögensgegenstände	33,3	2,4	55,0	3,5	-21,7	-39,5
Flüssige Mittel	522,6	37,4	753,3	48,0	-230,7	-30,6
Summe Aktiva	1.397,1	100,0	1.568,4	100,0	-171,3	-10,9

Hinweis: Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen von 0,1 ergeben.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	674,0	48,2	619,1	39,5	54,9	8,9
Rückstellungen	19,6	1,4	29,0	1,8	-9,4	-32,4
Lieferverbindlichkeiten	66,6	4,8	16,8	1,1	49,8	296,4
Verbundverbindlichkeiten	0,0	0,0	80,0	5,1	-80,0	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	286,8	20,5	227,6	14,5	59,2	26,0
Rechnungsabgrenzungsposten	350,1	25,1	595,9	38,0	-245,8	-41,2
Summe Passiva	1.397,1	100,0	1.568,4	100,0	-171,3	-10,9

Hinweis: Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen von 0,1 ergeben.

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020		2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Spenden	1.262,7	96,1	1.231,1	53,3	31,6	2,6
Umsatzerlöse	51,5	3,9	1.080,1	46,7	-1.028,6	-95,2
Einnahmen gesamt	1.314,2	100,0	2.311,2	100,0	-997,0	-43,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	9,6	0,7	4,3	0,2	5,3	123,3
- Materialaufwand	1,0	0,1	4,1	0,2	-3,1	-75,6
- Personalaufwand	458,1	34,9	481,5	20,8	-23,4	-4,9
- Abschreibungen	18,8	1,4	19,8	0,9	-1,0	-5,1
- Sonstiger betrieblicher Aufwand	789,8	60,1	1.931,1	83,6	-1.141,3	-59,1
+ Finanzerträge	5,3	0,4	0,1	0,0	5,2	5.200,0
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	6,3	0,5	1,0	0,0	5,3	530,0
Ergebnis nach Steuern	55,0	4,2	-121,9	-5,3	176,9	145,1
Jahresergebnis	55,0	4,2	-121,9	-5,3	176,9	145,1

Hinweis: Aufgrund der Darstellung in TEuro können sich Rundungsdifferenzen von 0,1 ergeben.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Mitglieder- bzw. Vorstandsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

6. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Deutsche Evangelische Allianz e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Schmalkalden, 21. Oktober 2021

HNW HERBER REBER KIRCHNER
Partnerschaft Steuerberatungsgesellschaft

Johanna Reber
Diplomwirtschaftlerin
Steuerberaterin

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
EDV-Software, entgeltl. erworben	6.758,00	11.337,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>1.112,00</u>	<u>4.445,00</u>
	<u>7.870,00</u>	<u>15.782,00</u>

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
PKW- Fuhrpark	40.744,00	11.994,00
Betriebsausstattung (Geräte)	7.861,00	6.952,00
Büroeinrichtung	1.547,00	244,00
EDV-Anlagen	4,00	4,00
Büroausstattung Spring	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>50.157,00</u>	<u>19.195,00</u>

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Beteiligung Evangelische Allianzhaus Bad Blankenburg gGmbH	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>
	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

2. Genossenschaftsanteile

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Genossenschaftsanteile Volksbank Mittelhessen	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>

Summe Finanzanlagen	<u>26.250,00</u>	<u>26.250,00</u>
---------------------	------------------	------------------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>296.450,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>296.450,50</u>

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Liquiditätsdarlehen Evangelische Allianzhaus gGmbH Darlehen	400.000,00	0,00
Evangelische Allianzhaus gGmbH Verrechnungskonto	350.000,00	400.000,00
Evangelische Allianzhaus gGmbH	<u>7.029,44</u>	<u>2.425,58</u>
	<u>757.029,44</u>	<u>402.425,58</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Geleistete Anzahlungen SPRING	10.000,00	10.000,00
Kautionen	7.125,57	7.125,57
Umsatzsteuer lfd Jahr	6.758,82	4.588,63
Forderung gegenüber Bundesagentur	3.473,87	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	2.540,00	1.725,15
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.939,35	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	992,00	2.805,00
Darlehen an Mitarbeiter	440,00	2.900,00
Landeskirche Baden Württemberg		
Abrechnung Gestellungsgeld lfd. Jahr	0,00	13.981,93
Zuschuss Projekt AMIN Bibel-Finder	0,00	8.000,00
Soziale Sicherheit	0,00	1.580,00
Überzahlung Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00	1.290,87
Nikes, Doppelüberweisung	0,00	545,00
U. Materne, private Kfz-Nutzung	0,00	445,38
Forderungen gegenüber Personal	<u>0,00</u>	<u>44,58</u>
	<u>33.269,61</u>	<u>55.032,11</u>
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	<u><u>790.299,05</u></u>	<u><u>753.908,19</u></u>

II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Evangelische Bank e.G. Girokonto	226.862,55	199.217,88
VB Mittelhessen Festgeld	104.992,31	105.023,48
Geldbestände der örtlichen Allianzen	90.538,40	90.278,12
Volksbank Mittelhessen Girokonto	54.787,95	48.150,98
Evangelische Bank e.G. Projektkonto SPRING	42.788,85	307.798,50
Spar- und Kreditbank e.G. Girokonto	1.129,21	1.114,69
Kassenbestand Geschäftsstelle	687,16	1.096,57
Evangelische Bank e.G. Sparkonto	632,40	632,34
Paypal	147,05	0,00
	<u>522.565,88</u>	<u>753.312,56</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nutzungsgebundenes Vermögen

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Stand am 1. Januar	61.227,00	68.446,02
Zugang		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	42.849,21	12.606,00
Abgang Restbuchwert Sachanlagen	-971,00	-10,02
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>-18.828,21</u>	<u>-19.815,00</u>
	<u>84.277,00</u>	<u>61.227,00</u>

Als Nutzungsgebundenes Vermögen wird der Teil des Vereinsvermögens ausgewiesen, der dem für steuerbegünstigte Zwecke genutztem Anlagevermögen entspricht.

II. Gewinnrücklagen

1. Satzungsmäßige Rücklagen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Betriebsmittelrücklage	279.284,90	280.350,00
Satzungsmäßige Rücklagen für diverse Projekte	<u>180.459,61</u>	<u>207.453,88</u>
	<u>459.744,51</u>	<u>487.803,88</u>

Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklagen

	Stand 01.01.2020 Euro	Entnahme Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Betriebsmittelrücklage	280.350,00	280.350,00	279.284,90	279.284,90
Projektrücklagen				
- für Zweckspenden für Allianzhaus	0,00	0,00	14.085,80	14.085,80
- für Yoder Russland	7.648,35	5.305,53	3.970,00	6.312,82
- für EA Österreich	2.567,84	12.276,68	9.843,84	135,00
- für Sozial Media for God	0,00	0,00	2.279,30	2.279,30
- für Bibeln für Jena	10.850,00	1.299,25	6.744,03	16.294,78
- für AK Frauen	4.899,74	1.094,90	450,40	4.255,24
- für Öffentlichkeitsarbeit	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
- für Zuwendung Arbeit Allianzhaus	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
- für AK Soldaten	0,00	0,00	2.001,83	2.001,83
- für Zusatzprojektstelle	54.633,96	18.638,90	0,00	35.995,06
- für AK Spring	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00
- für AKREF	6.069,22	4.173,77	17.429,42	19.324,87
- für Projekt Gratishilfe	14.355,52	11.834,86	825,00	3.345,66
- für Micha Initiative	1.429,25	1.037,60	1.037,60	1.429,25
	<u>207.453,88</u>	<u>85.661,49</u>	<u>58.667,22</u>	<u>180.459,61</u>
	<u>487.803,88</u>	<u>366.011,49</u>	<u>337.952,12</u>	<u>459.744,51</u>

2. Andere Gewinnrücklagen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Kapitalrücklage / freie Rücklage	<u>130.000,00</u>	<u>70.000,00</u>
	<u>130.000,00</u>	<u>70.000,00</u>

III. Bilanzgewinn

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Bilanzgewinn	<u>21,57</u>	<u>21,47</u>
	<u>21,57</u>	<u>21,47</u>

Buchmäßiges Eigenkapital

	<u>674.043,08</u>	<u>619.052,35</u>
--	-------------------	-------------------

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 EUR	Verbrauch 2020 EUR	Auflösung 2020 EUR	Zuführung 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Rückstellung für Personalkosten	20.030,00	14.940,00	0,00	6.050,00	11.140,00
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	9.000,00	8.647,57	352,43	8.500,00	8.500,00
	<u>29.030,00</u>	<u>23.587,57</u>	<u>352,43</u>	<u>14.550,00</u>	<u>19.640,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Erhaltene Anzahlungen 7% USt	<u>54.219,86</u>	<u>915,89</u>
	<u>54.219,86</u>	<u>915,89</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>12.353,05</u>	<u>15.898,47</u>
	<u>12.353,05</u>	<u>15.898,47</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	<u>80.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>80.000,00</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Rückforderungen		
Teilnehmerbeiträge SPRING	108.671,25	0,00
Verrechnung Geldbestände der örtlichen Allianzen	90.538,40	90.278,12
Darlehen Evangelische Allianz Stuttgart	30.000,00	30.000,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	22.540,40	19.033,51
Privatdarlehen	15.000,00	15.000,00
Darlehen Evangelische Karmelmission	10.000,00	10.000,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.709,26	4.344,60
Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	2.563,76	173,79
Berufsgenossenschaft, Beitragsbescheid	1.292,97	1.344,87
Überzahlung Einbehaltung Arbeitnehmer	898,99	0,00
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	384,00	444,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	189,71	0,00
Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal	0,00	46.103,31
Künstlersozialkasse, Beitrag 2017-2018	0,00	6.760,14
Künstlersozialkasse, Beitrag lfd. Jahr	0,00	2.604,67
Weiterleitung für Projekt Gratihilfe	0,00	1.000,00
Nachzahlung pauschale Lohnsteuer 2015-2019	<u>0,00</u>	<u>517,77</u>
	<u>286.788,74</u>	<u>227.604,78</u>
Summe Verbindlichkeiten	<u><u>353.361,65</u></u>	<u><u>324.419,14</u></u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 <u>Euro</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung SPRING	<u>350.097,20</u>	<u>595.946,26</u>
	<u><u>350.097,20</u></u>	<u><u>595.946,26</u></u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag für das GemeindeFerienFestival SPRING, das im Folgejahr durchgeführt wird.

7.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Spenden

	2020 <u>Euro</u>	2019 <u>Euro</u>
Spenden von Privatpersonen	361.881,95	318.298,74
Spenden von Kirchen und Gemeinden	334.736,18	351.992,84
Zuwendungen aus Stiftungen	322.700,00	310.900,00
Zuwendungen aus anderen Werken	132.258,47	132.409,50
Spenden von Evangelischen Allianz- gruppen	55.824,73	60.480,17
Spenden von Unternehmen	48.196,61	51.077,88
Zuschuss Altersversorgung Ruheständler	6.019,77	0,00
Spenden / Verzicht auf Aufwendungsersatz	<u>1.063,61</u>	<u>5.968,28</u>
	<u>1.262.681,32</u>	<u>1.231.127,41</u>

2. Umsatzerlöse

	2020 <u>Euro</u>	2019 <u>Euro</u>
Teilnehmerbeiträge Unterkunft und Verpflegung	-246.662,14	880.768,46
Abgrenzung Teilnehmerbeiträge SPRING	245.849,06	101.066,80
Erlöse Werbeanzeigen EiNS	48.988,14	64.930,03
Sonstige Erstattungen	3.393,35	5.826,87
Erlöse Raummiete incl. Technik (19%/ 16%)	500,00	0,00
Erstattung Kosten von Mitarbeitern	382,20	1.167,33
Provision, sonstige Erträge 19%/16% USt	83,41	103,18
Kurzfristige Vermietung Stellflächen	0,00	12.678,54
Provisionen Büchertisch SPRING 19% USt	0,00	11.929,07
Erlöse Buchverkauf SPRING	0,00	4.021,79
Sonstige Teilnehmerbeiträge 7% USt	0,00	2.811,30
Sonstige Kleinverkäufe 19% USt	0,00	603,65
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	8,90
Erlösschmälerungen / Rücktritte 7% USt	<u>-995,33</u>	<u>-5.832,27</u>
	<u>51.538,69</u>	<u>1.080.083,65</u>

3. Gesamtleistung

	<u>1.314.220,01</u>	<u>2.311.211,06</u>
--	---------------------	---------------------

4. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00	2.900,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>0,00</u>	<u>-1,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.899,00</u>

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>352,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>352,43</u>	<u>0,00</u>

Übrige sonstige betriebliche Erträge

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>9.239,94</u>	<u>1.402,69</u>
	<u>9.239,94</u>	<u>1.402,69</u>
Summe Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.592,37</u>	<u>4.301,69</u>

5. Wareneinsatz/Materialaufwand

	2020 Euro	2019 Euro
Wareneinkauf Büchertisch 7% VSt	1.028,04	3.399,34
Wareneinkauf Büchertisch ohne VSt	0,00	357,80
Wareneinkauf Büchertisch 19% VSt	<u>0,00</u>	<u>296,18</u>
	<u>1.028,04</u>	<u>4.053,32</u>
Summe Materialaufwand	<u>1.028,04</u>	<u>4.053,32</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Gehälter Mitarbeiter	352.963,03	357.650,16
Löhne für Minijobs	3.060,00	3.600,00
Personalkosten- Rückstellungen	1.260,00	0,00
Sachzuwendungen und Dienstleistungen an Arbeitnehmer	562,60	480,00
Pauschale Steuer für Minijobber	136,05	102,07
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	132,60	348,06
Gestellungsgeld Generalsekretär	0,00	28.418,07
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Ar- beitsstätte	0,00	986,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>-7.437,14</u>	<u>-764,76</u>
	<u>350.677,14</u>	<u>390.819,60</u>

b) Soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Soziale Aufwendungen Mitarbeiter	74.959,61	74.912,19
Altersversorgung Generalsekretär	23.419,77	10.150,00
Aufwendungen für Altersversorgung	7.782,24	4.260,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.292,97</u>	<u>1.344,87</u>
	<u>107.454,59</u>	<u>90.667,06</u>
Summe Personalaufwand	<u>458.131,73</u>	<u>481.486,66</u>

7. Abschreibungen

a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2020 <u>Euro</u>	2019 <u>Euro</u>
Abschreibung immaterielle VermG	7.912,00	7.962,50
Abschreibungen auf Kfz	6.250,00	5.856,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.546,27	3.901,00
Sofortabschreibung GWG	<u>1.119,94</u>	<u>2.095,58</u>
	<u>18.828,21</u>	<u>19.815,08</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Raumkosten

	2020 <u>Euro</u>	2019 <u>Euro</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	45.181,47	48.075,13
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>210,86</u>	<u>2.456,67</u>
	<u>45.392,33</u>	<u>50.531,80</u>

Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2020 <u>Euro</u>	2019 <u>Euro</u>
Beiträge	4.243,12	9.901,20
Versicherungen	<u>3.643,02</u>	<u>3.363,66</u>
	<u>7.886,14</u>	<u>13.264,86</u>

Reparaturen und Instandhaltungen

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	18.791,38	3.984,84
Reparaturen und Instandhaltungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>	<u>951,42</u>
	<u>18.791,38</u>	<u>4.936,26</u>

Fahrzeugkosten

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Fahrzeugkosten Generalsekretär	1.947,66	3.669,01
lfd. KFZ-Kosten Büro Berlin	1.290,20	0,00
Fahrzeugkosten AMIN	1.283,14	3.671,41
Fahrzeugkosten Allianzreferent	<u>0,00</u>	<u>3.115,12</u>
	<u>4.521,00</u>	<u>10.455,54</u>

Werbe- und Reisekosten

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Werbekosten / Öffentlichkeitsarbeit	54.655,35	79.222,23
Reisekosten Arbeitnehmer	14.674,46	20.322,93
Reisekosten Ehrenamtliche	11.486,02	63.081,50
Bewirtungskosten	1.099,32	3.140,00
Aufmerksamkeiten	508,70	1.351,38
Geschenke abzugsfähig	425,15	277,88
Reisekosten Ehrenamtliche	104,45	0,00
Repräsentationskosten	0,00	18.406,30
Pauschale Steuern für Geschenke und Zugaben	0,00	517,77
Geschenke nicht abzugsfähig	<u>0,00</u>	<u>146,66</u>
	<u>82.953,45</u>	<u>186.466,65</u>

Sonstige betriebliche
Aufwendungen

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Zuwendungen Allianzhaus aus laufendem Haushalt	240.000,00	320.000,00
Grafik- und Druckkosten Magazin EiNS	106.197,96	106.744,50
Erstellung Arbeitsmaterial Projektarbeit	90.102,25	106.624,41
Porto	62.736,21	65.731,44
Zuschüsse für Fremdprojekte	48.050,00	41.647,36
Weiterleitung zweckgebundene Spenden	21.892,57	21.486,99
Regionaltreffen	9.486,95	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00	9.005,00
Projekttagungen mehrtägig	7.351,11	567.856,46
Honorare	5.915,68	42.474,88
Buchführungskosten	5.095,87	1.449,75
Telefon	4.714,13	6.316,50
Rechts- und Beratungskosten	3.873,61	2.988,54
Bürobedarf	3.227,52	5.754,40
Sonstiger Aufwand SPRING	2.944,46	8.656,94
Ehrenamtszuschale	2.760,00	720,00
Aufwand Veranstaltungsort SPRING	1.954,85	5.826,31
Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	1.884,00	0,00
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.406,35	1.310,68
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.230,29	1.204,50
Fortbildungskosten	389,00	815,20
Übernachtungskosten SPRING	0,00	170.134,53
Mieten für technische Anlagen	0,00	124.748,11
Zuwendung Allianzhaus aus Sonderrücklage	0,00	48.818,96
Weiterleitung zweckgebundene Spenden an Evangelische Allianzhaus gGmbH	0,00	3.935,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>1.172,50</u>
	<u>629.712,81</u>	<u>1.665.423,87</u>

Verluste aus dem Abgang
von Gegenständen des
Anlagevermögens

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	971,00	9,02
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	<u>-435,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>536,00</u>	<u>9,02</u>
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>789.793,11</u>	<u>1.931.088,00</u>

9. Erträge aus Beteiligungen

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Volksbank Mittelhessen e.G., Dividende	<u>13,76</u>	<u>13,75</u>
	<u>13,76</u>	<u>13,75</u>

10. Sonstige Zinsen und ähnliche
Erträge

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verbundenen Unternehmen	5.066,67	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>211,84</u>	<u>52,39</u>
	<u>5.278,51</u>	<u>52,39</u>

11. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Nicht abzugsfähige andere Nebenleistungen zu Steuern § 4 Abs. 5b EStG	<u>0,00</u>	<u>15,20</u>
	<u>0,00</u>	<u>15,20</u>

12. Steuern vom Einkommen und
vom Ertrag

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Körperschaftsteuer für Vorjahre	1.618,00	0,00
Körperschaftsteuer	1.572,00	2.361,00
Gewerbsteuererstattung Vorjahre § 4 Abs. 5b EStG	1.512,00	-1.274,00
Gewerbsteuer	1.456,00	2.196,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	89,29	-101,48
Solidaritätszuschlag	85,83	129,61
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	0,02
Auflösung Gewerbesteuerückstellung § 4 Abs. 5b EStG	0,00	-438,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>-1.845,00</u>
	<u>6.333,12</u>	<u>1.028,15</u>

13. Ergebnis nach Steuern

	<u>54.990,44</u>	<u>-121.907,52</u>
--	------------------	--------------------

14. Sonstige Steuern

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Erstattung Vorjahre für sonstige Steuern	<u>-0,29</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>-0,29</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>54.990,73</u>	<u>-121.907,52</u>
	<u><u>54.990,73</u></u>	<u><u>-121.907,52</u></u>

16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>21,47</u>	<u>47,76</u>
	<u><u>21,47</u></u>	<u><u>47,76</u></u>

17. Entnahmen
Nutzungsgebundenes Vermögen

	2020 Euro	2019 Euro
Verminderung Nutzungsgebundenes Vermögen	0,00	7.219,02
	<u>0,00</u>	<u>7.219,02</u>

18. Entnahmen aus
Gewinnrücklagen

a) aus satzungsmäßigen Rücklagen

	2020 Euro	2019 Euro
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen	366.011,49	539.214,82
	<u>366.011,49</u>	<u>539.214,82</u>

19. Einstellung
Nutzungsgebundenes Vermögen

	2020 Euro	2019 Euro
Einstellung Nutzungsgebundenes Vermögen	23.050,00	0,00
	<u>23.050,00</u>	<u>0,00</u>

20. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a) in satzungsmäßige Rücklagen

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Einstellungen satzungsmäßige Rücklagen	<u>337.952,12</u>	<u>354.552,61</u>
	<u><u>337.952,12</u></u>	<u><u>354.552,61</u></u>

b) in andere Gewinnrücklagen

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Einstellungen Freie Rücklage	<u>60.000,00</u>	<u>70.000,00</u>
	<u><u>60.000,00</u></u>	<u><u>70.000,00</u></u>

21. Bilanzgewinn

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Bilanzgewinn	<u>21,57</u>	<u>21,47</u>
	<u><u>21,57</u></u>	<u><u>21,47</u></u>

8. Anlagen

	<u>Seite</u>
8.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020	42
8.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	43
8.3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	44
8.4 Anhang	45

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Nutzungsgebundenes Vermögen		84.277,00	61.227,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.870,00	15.782,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. Satzungsmäßige Rücklagen	459.744,51		487.803,88
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		50.157,00	19.195,00	2. Andere Gewinnrücklagen	<u>130.000,00</u>	589.744,51	<u>70.000,00</u> 557.803,88
III. Finanzanlagen				III. Bilanzgewinn		21,57	21,47
1. Beteiligungen	26.000,00		26.000,00	- davon Gewinnvortrag Euro 21,47 (Euro 47,76)			
2. Genossenschaftsanteile	<u>250,00</u>		<u>250,00</u>			<u>674.043,08</u>	<u>619.052,35</u>
		26.250,00	26.250,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Sonstige Rückstellungen		19.640,00	29.030,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		296.450,50	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	54.219,86		915,89
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	757.029,44		402.425,58	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 54.219,86 (Euro 915,89)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 400.000,00)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.353,05		15.898,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>33.269,61</u>		<u>55.032,11</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.353,05 (Euro 15.898,47)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 1.700,00)		790.299,05	753.908,19	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		80.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		522.565,88	753.312,56	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 80.000,00)			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>286.788,74</u>	353.361,65	<u>227.604,78</u> 324.419,14
				- davon aus Steuern Euro 4.709,26 (Euro 50.447,91)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 4.046,44 (Euro 1.962,66)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 286.788,74 (Euro 227.604,78)			
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		350.097,20	595.946,26
		<u>1.397.141,93</u>	<u>1.568.447,75</u>			<u>1.397.141,93</u>	<u>1.568.447,75</u>

8.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 Deutsche Evangelische Allianz e.V., Esplanade 5-10,
 07422 Bad Blankenburg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Spenden	1.262.681,32	1.231.127,41
2. Umsatzerlöse	<u>51.538,69</u>	<u>1.080.083,65</u>
3. Gesamtleistung	1.314.220,01	2.311.211,06
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.592,37	4.301,69
5. Wareneinsatz/Materialaufwand	1.028,04	4.053,32
6. Personalaufwand	458.131,73	481.486,66
7. Abschreibungen	18.828,21	19.815,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	789.793,11	1.931.088,00
9. Erträge aus Beteiligungen	13,76	13,75
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 5.066,67 (Euro 0,00)	5.278,51	52,39
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	15,20
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.333,12</u>	<u>1.028,15</u>
13. Ergebnis nach Steuern	54.990,44	121.907,52-
14. Sonstige Steuern	0,29-	0,00
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	54.990,73	121.907,52-
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21,47	47,76
17. Entnahmen Nutzungsgebundenes Vermögen	0,00	7.219,02
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	366.011,49	539.214,82
19. Einstellung Nutzungsgebundenes Vermögen	23.050,00	0,00
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen	397.952,12	424.552,61
21. Bilanzgewinn	<u>21,57</u>	<u>21,47</u>

8.3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.166,48				77.166,48	61.384,48	7.912,00			69.296,48		7.870,00
	77.166,48				77.166,48	61.384,48	7.912,00			69.296,48		7.870,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.578,53	42.849,21	1.749,00		147.678,74	87.383,53	10.916,21	778,00		97.521,74		50.157,00
	106.578,53	42.849,21	1.749,00		147.678,74	87.383,53	10.916,21	778,00		97.521,74		50.157,00
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	26.000,00				26.000,00							26.000,00
2. Genossenschaftsanteile	250,00				250,00							250,00
	26.250,00				26.250,00							26.250,00
	209.995,01	42.849,21	1.749,00		251.095,22	148.768,01	18.828,21	778,00		166.818,22		84.277,00

8.4 Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Deutsche Evangelische Allianz e.V. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Deutsche Evangelische Allianz e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Bad Blankenburg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Rudolstadt
Register-Nr.:	VR 260319

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 353.361,65 (Vorjahr: Euro 324.419,14).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Jahresüberschuss laut Gewinn- und Verlustrechnung	54.990,73
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21,47
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen	366.011,49
Einstellung nutzungsgebundenes Vermögen	23.050,00
Einstellung in Freie Rücklage	60.000,00
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	<u>337.952,12</u>
Bilanzgewinn	<u>21,57</u>

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12.

Unterschrift der Geschäftsführung

Bad Blankenburg, 21. Oktober 2021

.....
Deutsche Evangelische Allianz e.V.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel vor fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €²⁾ (in Worten: 4 Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

³⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.